

Es gilt das gesprochene Wort

## Zweiter Sozialbericht

### Einleitung von Regierungspräsident Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich heisse Sie herzlich willkommen zu dieser Medienkonferenz der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Im Voraus besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie die Information der Öffentlichkeit weitergeben zu einem schwierigen, für die direkt betroffenen Personen schmerhaften Thema, das in meinen Augen gesellschaftspolitisch grosse Bedeutung hat.



Der Tabuisierung der Armut und sozialen Ausgrenzung etwas entgegenzuhalten war für mich bereits bei der Veröffentlichung des ersten Sozialberichts – vor fast auf den Tag genau zwei Jahren (am 4.12.2008) – ein Hauptanliegen. Deshalb freut es mich, dass seit diesem Zeitpunkt das Thema Armut und soziale Ausgrenzung auf verschiedenen Ebenen aufgegriffen und diskutiert worden ist.

Auf übergeordneter Ebene hat die Europäische Union das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung erklärt. Armut und soziale Ausgrenzung kam nicht in diesem Jahr auf die europäische Agenda, weil sie zahlenmässig alle Rekorde brechen würde. Vielmehr ist es an der Zeit, dass die europäischen Staaten ihre Verpflichtung erneuern, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Vor dem Hintergrund dieser Aktivitäten auf europäischer Ebene stellten verschiedene Akteure auf nationaler Ebene in diesem Jahr die Armutsbekämpfung in den Fokus: Verschiedene NGOs haben anfangs Jahr Massnahmenkataloge zur Armutsbekämpfung präsentiert. Im Frühjahr veröffentlichte der Bundesrat seine Strategie zur Armutsbekämpfung, die er im November an der nationalen Armutskonferenz zur Diskussion stellte. Im Sommer hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an ihrer Jahresversammlung eine gemeinsame Strategie zur Armutsbekämpfung verabschiedet. Ein Beitrag der etwas anderen Art ist das kürzlich veröffentlichte Buch von Walter Daepp und Hansueli Trachsel, das auf eindrückliche Weise einzelne betroffene Personen portraitiert und dadurch der Armut in unserem Land ein Gesicht gibt.

Diese Aktivitäten sind in zweierlei Hinsicht eine Bestätigung: Zum einen zeigen sie, dass Armut in Fachkreisen als ein gesellschaftspolitisches Problem breit anerkannt ist, zu dessen Bekämpfung die verschiedenen Akteure und Partner auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen ihren Beitrag leisten und leisten müssen. Zum anderen sind diese Aktivitäten auf übergeordneter Ebene auch eine Bestätigung für die kantonale Armutspolitik:

Dank der Auswertung von hunderttausenden Steuerdaten ist es vor zwei Jahren erstmals möglich gewesen, ein flächendeckendes und detailliertes Abbild der wirtschaftlichen Situation der gesamten Kantonsbevölkerung zu erhalten. Die Resultate waren erschreckend: Der Bericht wies aus, dass 7 Prozent der Berner Haushalte arm, weitere 5 Prozent armutsgefährdet sind, was 50'000 Haushalte oder rund 90'000 Personen entspricht. Diese Resultate sind medial aufgegriffen, in Schlagzeilen abgebildet worden. Über diese unmittelbare mediale Berichterstattung hinaus, hat der erste Sozialbericht in den letzten beiden Jahren aber auch (zumindest mittelfristige) Spuren hinterlassen. Bevor Ihnen Herr Coullery und Frau Unteregger die wichtigsten Resultate des zweiten Sozialberichtes vorstellen, möchte ich kurz auf diese Spuren eingehen und aufzuzeigen versuchen, wie sich die öffentliche Diskussion rund um das Thema Armut entwickelt, was der erste Sozialbericht ausgelöst und eingeleitet hat:

Sozialgipfel: Im Juni 2009 wurden zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und von sozialen Institutionen zum ersten Berner Sozialgipfel eingeladen, um präventive Massnahmen zur Verhinderung von Armut zu diskutieren und zu entwickeln. Die reichhaltigen Ergebnisse dieser breiten Diskussion flossen im Dezember 2009 in einen ersten, schwergewichtig programmatischen Aktionsplan der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Armutsbekämpfung ein.

Familienkonzept: Weiter diente das Zahlenmaterial des ersten Sozialberichtes dem Regierungsrat als Grundlage für sein Familienkonzept. In diesem Konzept stellte er die ökonomische Situation von Familien in den Vordergrund und priorisierte Massnahmen zur finanziellen Entlastung von Familien. Eine dieser priorisierten Massnahmen sind Ergänzungsleistungen für Working-Poor-Familien – für die sich auch der Grosse Rat in Form einer überwiesenen Motion im Grundsatz ausgesprochen hat.

Regierungsrichtlinien: Als vorderhand letzter Schritt verankerte der Regierungsrat im vergangenen August die Armutsbekämpfung als Gesamtaufgabe der Regierung in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2014.

Mit dem ersten Sozialbericht hat also eine Sensibilisierung für das Thema der Armut eingesetzt und erste Schritte einer Armutsbekämpfungsstrategie sind eingeleitet worden. In diesem Prozess stellt der nun vorliegende zweite Sozialbericht einen weiteren Meilenstein dar, den Ihnen Herr Coullery und Frau Unteregger jetzt kurz vorstellen werden:

## **Schlusswort von Regierungspräsident Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor**

Der 2. Sozialbericht bestätigt nicht nur die Armut und deren Entwicklung im Kanton Bern, er widerlegt auch die 5 populärsten Vorurteile zur Armut in der Schweiz und im Kanton Bern:

- Vorurteil 1: „Armut ist nur eine Frage der Definition“: Falsch! Der Sozialbericht weist als eines der Hauptprobleme aus, dass in den letzten Jahren die Armut kontinuierlich gestiegen ist. Dieser Anstieg der Armut ist keine Frage der Definition, sondern hat sich in der Grundtendenz mit allen gängigen Definitionen bestätigt, die wir herangezogen haben.
- Vorurteil 2: „Armut ist nur ein konjunkturelles Problem“: Falsch! Zum einen ist die Armutssquote auch in den wirtschaftlich besseren Jahren gestiegen. Zum anderen sind in dieser Zeit nur die Einkommen der ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung gesunken, was ein strukturelles und nicht ausschliesslich konjunkturelles Problem nahelegt. Verschiedene Experten aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und NGO's, die wir im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes interviewt haben, haben bestehende strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestätigt, wie u.a. die ansteigende Sockelarbeitslosigkeit.
- Vorurteil 3: „Armut ist nur ein vorübergehendes Problem“: Falsch! Erstens erfasst Armut die Betroffenen längere Zeit: knapp 4 Jahre. Zweitens: Armut ist ein wiederkehrendes Problem: Gut 40 Prozent der Armutsbetroffenen gelingt es nicht, dauerhaft aus der Armutssituation herauszukommen. Drittens: Je länger jemand in Armut lebt, umso schwieriger wird der Austritt.
- Vorurteil 4: „Junge Erwachsene in der Sozialhilfe sind arbeitsscheue Faulenzer“: Falsch! Richtig ist, dass die Hälfte der jungen Erwachsenen entweder erwerbstätig oder in einer Ausbildung ist. Von der anderen Hälfte sind viele Nichterwerbspersonen, d.h. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Betreuungssituation nicht erwerbstätig sein können. Nur 30% der jungen Erwachsenen sind erwerbslos.
- Vorurteil 5: „Die grösste Armutsfalle sind Schwelleneffekte“: Falsch! Der Kanton Bern steht bezüglich Schwelleneffekten gut da, im interkantonalen Vergleich sind im Kanton Bern die Schwelleneffekte rund um die Sozialhilfe gering, was sich weitgehend mit der Ausgestaltung der Sozialhilfe und der bedarfsumabhängigen Alimentenbevorschussung erklären lässt. Und dennoch: Die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, die der Regierungsrat prüfen will, ist ein weiterer Schritt zur Elimination von Schwelleneffekten. Die eigentlichen Armutsfallen sind aber anderswo zu orten (fehlende berufliche Qualifikationen, Scheidung, erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Noch ein paar Worte zum weiteren Vorgehen: Durch die Verankerung der Armutsbekämpfung in den Regierungsrichtlinien ist der erste Schritte gemacht, um Armutspolitik von der Direktions- auf die Regierungsebene zu heben; dieser Prozess muss konsequent weitergeführt werden. Der Regierungsrat hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis Ende 2012 einen Massnahmenbericht vorzulegen. Mit diesem Bericht wird der Regierungsrat zugleich die Motion Lüthi umsetzen, die den Regierungsrat auffordert, einen Massnahmenplan zur Bekämpfung der Armut zu erarbeiten. Teil dieses Prozesses wird auch der zweite Sozialgipfel sein, der für den Sommer 2011 geplant ist.

Mit einer Neuausrichtung der Konsultationskommission Sozialhilfegesetz zu einer „Kommission Existenzsicherung“ soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Armut ein typisches Querschnittsthema ist, dessen Behandlung Massnahmen in verschiedenen Politikfeldern (neben Sozialpolitik insbesondere Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- oder Steuerpolitik) erfordert. Um diesen Bewusstseinsprozess zu beschleunigen, soll die bereits bestehende Konsultationskommission weiter entwickelt werden und ihren Beratungsauftrag von der Sozialhilfe auf weitere Themen und Fragestellungen einer breit verstandenen Existenzsicherungspolitik ausdehnen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Vor zwei Jahren habe ich das Ziel formuliert, innert 10 Jahren die Armut im Kanton Bern zu halbieren. An diesem langfristigen Ziel halte ich - im Wissen, dass der Sozialbericht einen Anstieg der Armut ausweist - fest. Dieses Ziel wird nur erreicht werden können, wenn es uns gelingt, präventiv Armutssituationen zu vermeiden, wenn es uns gelingt, eine Gesamtpolitik zu entwickeln, die verschiedene Politikfelder umfasst. Hier sind in den letzten beiden Jahren erste Schritte eingeleitet worden (Sozialgipfel, Lehrstellenkonferenz, Prüfaufträge der Regierung vom 1.12.2010), die mich zuversichtlich stimmen, auch wenn Wirkungen nicht von heute auf morgen eintreten werden. Auf der anderen Seite dürfen wir, so wichtig Armutsprävention auch ist, diejenigen Personen nicht vergessen, die aktuell in Armut oder Armutsgefährdung leben, und auch hier tut sich Einiges: In der Novembersession hat der Grosse Rat sowohl die Revision des Sozialhilfegesetzes wie des Lastenausgleichs in erster Lesung beraten und damit das Berner System der Sozialhilfe, um das mich manche meiner Amtskollegen und –kolleginnen in anderen Kantonen beneiden, im Grundsatz bestätigt und konsolidiert. Zudem arbeitet meine Direktion gegenwärtig an einem Gesetzesentwurf für Familienergänzungsleistungen, der 2011 einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen werden soll. Als Zwischenfazit nach zwei der geplanten 10 Jahre bis zur Halbierung der Armut halte ich daher fest: Der Weg ist noch weit und steinig, aber wir sind auf Kurs!